

Null-Toleranz-Politik gegen Belästigung

Zweck

Das Ziel dieser Richtlinie ist es, eine sichere und respektvolle Arbeitsumgebung zu gewährleisten, in der Belästigung in jeglicher Form nicht toleriert wird. Unsere Politik zur Nulltoleranz gegenüber Belästigung bekräftigt unser Engagement für die Würde, den Respekt und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Auftragnehmer, Lieferanten, Besucher und andere Personen, die mit unserem Unternehmen in Verbindung stehen. Sie gilt während der Arbeitszeit sowie bei allen arbeitsbezogenen Veranstaltungen, geschäftlichen Reisen oder in sozialen Medien.

Definitionen

Belästigung umfasst, aber ist nicht beschränkt auf, unerwünschtes Verhalten, das aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen erfolgt. Dies kann verbale, physische, visuelle oder elektronische Handlungen umfassen, die einschüchtern, erniedrigen oder feindseliges, abweisendes oder unangenehmes Verhalten schaffen.

Verfahren bei Verstößen

Meldung: Jeder, der Belästigung erlebt oder beobachtet, wird dringend aufgefordert, dies sofort zu melden. Meldungen können vertraulich an die Personalabteilung oder eine speziell eingerichtete Beschwerdestelle gerichtet werden.

Untersuchung: Alle gemeldeten Vorfälle werden schnell und diskret untersucht. Die Untersuchung wird fair und unparteiisch durchgeführt, um alle relevanten Fakten zu sammeln.

Maßnahmen: Bei Bestätigung eines Verstoßes gegen diese Richtlinie werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Diese können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung, Schulungen oder andere geeignete Schritte umfassen, um das Verhalten zu korrigieren und künftige Vorfälle zu verhindern.

Schutz vor Vergeltung

Vergeltung gegen Personen, die Belästigung melden oder bei Untersuchungen als Zeugen aussagen, wird nicht toleriert. Jede Form von Vergeltungsmaßnahmen wird als schwerwiegender Verstoß gegen diese Richtlinie betrachtet und entsprechend geahndet.

Schulung und Bewusstsein

Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung und Prävention von Belästigung werden für alle Mitarbeiter durchgeführt. Diese Schulungen sollen das Bewusstsein für die Arten von Verhalten, die als Belästigung gelten, schärfen und den Mitarbeitern die Verfahren zur Meldung solcher Vorfälle verdeutlichen.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, diese Richtlinie zu unterstützen und deren Umsetzung sicherzustellen. Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Richtlinie zu überwachen und zu fördern.

Sissach, im Juni 2024

Willy Scheuchenpflug
CEO